

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Vertrieb: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsbüro Dresden Nr. 2486. — Stadtgroschen Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 20 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschaltung von Geschäftsanzeigen, Familienanzeichen u. Stellenangebote. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Gesetzliche Nebenblätter: Landtags-Blätter, Befreiungsbücher der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsbücher von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 85

Dresden, Mittwoch, 9. April

1924

Kein Streik der Eisenbahner.
Die Lohnvereinbarung angenommen.

Berlin, 9. April.

Die Reichsregierung hat sich gestern bereit gefunden, den Eisenbahnarbeiter eine Erhöhung des Lohnes zu bewilligen, die vorläufig erträglich ist und deshalb den drohenden Streik verhindert. Bevor das geschah, unterteilten die Organisationen der Eisenbahnarbeiter dem Reichsverkehrsministerium ihre Forderungen. Später stimmte das Kabinett zu, daß in allen Sozialklassen und allen Wirtschaftsgütern eine Stundenlohnzulage von 6 Pf. gegeben wird.

Für die Bahnhofsverhältnisse, nicht zu jeder Zeit neue Stunden täglich arbeiten können, wurde die Arbeitszeit folgendermaßen geregelt: Vier Monate (im Winter) acht Stunden täglich, vier Monate neun Stunden und vier Monate zehn Stunden. Für die zehn Stunden wird eine Sonderzulage von 5 Pf. gezahlt. Die weitere Forderung der Gewerkschaften, daß Reichsregelungen unterbleiben, hat das Reichsverkehrsministerium ebenfalls zugesandt. Alle ausständigen Eisenbahnarbeiter werden restlos wieder eingestellt. Die übrigen unerledigten Fragen und Streitpunkte bleiben Gegenstand späterer Verhandlungen bei den Tarifverhandlungen.

Das bayerische Wahlergebnis.

Die Verteilung der Sitze.

München, 8. April.

Vom Ministerium des Innern wird nunmehr folgendes Aufstellung über das Wahlergebnis gegeben: "Die bereits bekanntgegebenen Zahlen über das Ergebnis der Landtagswahlen geben noch kein genaues Bild über die künftige Zusammensetzung des Landtages. Eine Berechnung auf Grund des vorläufigen Ergebnisses führt zu folgendem Bild: Bayerische Volkspartei 35 Sitze, Bölkische Block 17, Sozialdemokratische 14, Bayerischer Bauernbund 6, Nationalsoziale Rechte 4, Kommunisten 3, zusammen also 79 Sitz. Alle übrigen Parteien kommen bei dieser Auszählung noch zu keinem Sitz. Es bleiben, von dem rechtsrheinischen Bayern abgesehen, von den Landtagsabgeordneten und durch Wahl zu beschließenden 100 Sitz noch 21 Restsitze. Diese werden, mit den 15 Sitz der Landtagsabgeordneten, erst bei der Auszählung der Ergebnisse beim Landes-Wahlausschuh erhoben. Eine vorläufige Berechnung hierüber läßt sich noch nicht anstellen. zunächst in die Frage nach in der Schwere, in welcher Weise die Ergebnisse der Landtagswahl in den Palz am 4. Mai in das Ergebnis aus dem rechtsrheinischen Bayern eingegliedert werden sollen. Hierüber wird sich am 10. April der ständige Anschluß des Landtages schließen werden."

Ein Vorstoß der Bölkischen.

München, 8. April.

Eine Abordnung des Bölkischen Blocks ist bereits am Montag beim Ministerpräsidenten vorstellig geworden, um einen Besuch des Ministerials herbeizuführen, der den Verurteilten Hitler, Weber, Höhner und Kriebel vorläufigen Strafanzuschuldigen und die Begnadigung in Aussicht stellen soll. An Stelle des Ministerpräsidenten, der sich zurzeit auf einer Dienstreise befindet, empfing sein Sekretär, Amtskommissar Molt, die Abordnung und erklärte, daß der Ministerial keine Veranlassung habe, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, da bisher ein entsprechender Antrag von seiner Seite vorgelegt habe. Der Minister erklärte sich aber bereit, die Forderung der Abordnung an den Justizminister weiterzuleiten. Eine Entschuldigung sei aber erst möglich nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten.

Zemgegenüber sei festgestellt, daß dem Ministerpräsidenten lediglich die Forderung zusteht, einen einzelnen Verurteilten zu begnadigen. Die Begnadigung einer Gruppe von Verurteilten ist verfassungsmäßig ausschließlich Sache des Landtages.

Die Ueberreichung des Sachverständigenberichtes.

Paris, 9. April.

Der Bericht der Sachverständigen, der heute vormittag 10 Uhr der Reparationskommission unterbreitet wurde, besteht aus einem Begleitschreiben des Generals Dawes, einem Inhaltsverzeichnis, dem eigentlichen Bericht sowie neun Anhängen. Der eigentliche Bericht ist in zwei Teile gegliedert und umfaßt 57 Seiten. Die Anhänge beschäftigen sich mit folgenden Fragen: Organisation der neuen Emissionsbank, Wohlstandsindex, Bericht der Eisenbahnsachverständigen, die neue Eisenbahngesellschaft, die Industrieobligationen, die Überführung von Reparationszahlungen deutscher Währung in fremde Devisen, die in Deutschland zirkulierenden Geldsorten, das provisorische Budget für 1924 und eine vergleichende Auflistung der verschlebenen Einnahmen aus Dividenden.

Die wichtigsten Kapitel des Berichts sind diejenigen über die Notwendigkeit der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit des deutschen Gebietes und über die Schaffung einer neuen Emissionsbank, die auf der bestehenden Reichsbank aufgebaut oder neu geschaffen werden sollte. Von besonderer Bedeutung sind das Kapitel über die Schaffung einer privaten Eisenbahngesellschaft und die Feststellungen über die Höhe der jährlichen Belastung Deutschlands auf Grund der Reparationsverpflichtungen. In den Beiträgen, die für die einzelnen Jahre vorgesehen werden, sind alle Leistungen inbegriffen, die Deutschland auf Grund des Vertrages auszuführen hat. In die Summe sind also einzurechnen außer den Bezahlungskosten und den verschiedenen Vergütungen die interalliierten Kommissionen zwecksnahme auch die Kosten aus dem Schiedsgerichts- und Ausgleichsverfahren.

Bemerkenswert ist, daß das Gutachten der Sachverständigen einen Unterschied zwischen der Möglichkeit, bestimmte Beiträge von Reparationen in deutscher Währung zu leisten und der Möglichkeit, diese Beiträge in fremde Devisen überzuwechseln. Auch ist vorgesehen, daß alle zu leistenden Zahlungen einer besonderen Kasse bei der neuen Bank überwiegen werden und daß ein besonderes Komitee darüber zu entscheiden hat, inwieweit es möglich ist, die eingegangenen Beiträge zu investieren. Für den Fall, daß eine Überführung der deutschen Geldbeträge in ausländische Devisen nicht möglich erscheint, ist Vorsorge getroffen, daß die in der Kasse angehäuften Beiträge eine bestimmte Höhe nicht übersteigen dürfen.

Dem Hochvater Fried, der, als Oberamtmann der Polizeidirektion, im Polizeigebäude eine Dienstwohnung innehatte, wurde diese gestohlen, nachdem die Regierung von Oberbayern gegen ihn bekanntlich ein Disziplinarverfahren eingeleitet hat.

Landesverratsversfahren gegen den „Vorwärts“.

Der neue Kurs der republikanischen Justiz.

Berlin, 9. April.

Gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Ernst Reuter, ist infolge Verfügung des Oberrechtsanwalts vom 3. April d. J. die Voruntersuchung wegen Landesverrats (Verstoß gegen § 43 und 921 StGB) eröffnet worden. Das Landesverratsverfahren gründet sich diesmal auf die in der Nummer vom 3. Februar erfolgte Veröffentlichung des aufsehenerregenden Briefes eines Hitler-Offiziers namens Göp, der, in der Manier der Hitler-Deute, eine geradezu klassische Schillerung seiner Beteiligung an den Umsturzversuchen vom 8. und 9. November v. J. gab. Weiter bezieht sich der Oberrechtsanwalt in dem neuen Landesverratsverfahren auf Polemiken, die der „Vorwärts“ gegen die bayerische Regierung und gegen das Wehrkreis-Kommando Stuttgart richtete.

Der „Vorwärts“ selbst schreibt hierzu:

„Wir bekennen uns schuldig, mit der Veröffentlichung dieser vorstehenden Meldung abermals den Verdacht des Landesverrats zu erwecken. Denn, nach dem Landesverratsparagraphen 92 des Strafgesetzbuchs, wird mit Sicherheitsstrafe nicht unter zwei Jahren (oder Festungshaft nicht unter sechs Monaten) bedroht, wer vorläufig Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs... erforderlich ist,... öffentlich bekanntmacht.“

Jeder gesunde Mensch in Deutschland wird mit uns darin übereinstimmen, daß die Nachricht von gegen republikanische Blätter angestrebten Landesverratsprozessen für das Reich so blamabel ist, daß sie, im Interesse

des Aniehens der Republik, ganz geheim gehalten werden müßte. Aber wir sind unseren deutschen Freunden schuldig, ihnen mitzutun, wohnen der Kurs der republikanischen Justiz in der Gegenwart steuert. Da wir aber nicht verhindern können, daß die Nachricht, außer deutschen Freunden, auch Ausländern zu Gehör kommt, bitten wir alle ausländischen Freunde des „Vorwärts“, von der Weltung seine Ratschau nehmen. Es ist genug, wenn wir in Deutschland selbst Scham über solche Vorgänge empfinden!“

Epilog zum Rathenaumord.

Anwendung des § 105 gegen fünf Mitglieder des Reichstags.

Berlin, 9. April.

Der „Vorwärts“ schreibt:

„Am 23. Juli 1922 hielt Helfferich im Reichstag seine Befragung, mit wilder Demagogie und lästigen Verdächtigungen arbeitende Reden gegen den Reichskanzlerminister Dr. Rathenau. Am Morgen des folgenden Tages hielt Rathenau unter den mörderischen Schüssen von Tschow und Genossen, als ein Opfer der Hölle, die die Deutschen nationalen gegen ihn entfacht hatten. Kein Wunder, daß die Erbitterung des größten Teils der Reichsabgeordneten sich särnlich gegen Helfferich wandte. Die deutsch-nationalen Reichstagsfraktion lebte jetzt vor dem Zweite darüber, ob Helfferich unter solchen Umständen an der Reichstagsbildung am 24. Juni teilnehmen dürfe, schließlich brachte sie, daß seine Schwäche gezeigt werden dürfe, und daß Helfferich erscheinen müsse.“

Selbstverständlich war bei den anderen Abgeordneten die Spannung groß. Viele waren der Meinung, daß Helfferich es gar nicht wagen würde zu erscheinen, ihre Überstötung und Erregung war ungeheuer, als er dennoch kam. Von der Linken der erschöpften särnische Rute:

„Mörder hinan!“

Zuletzt aber legte sich, unter dem Einfluß des Präsidenten Löbe, der Turm, und Helfferich blieb.

Seitdem sind fast zwei Jahre vergangen, der Reichstag ist aufgelöst, die Immunität der Abgeordneten erloschen. Und auf einmal werden die Abge. Jubel, Dr. Moses, Ollstein, Remmeli und Fröhlich vor den Untersuchungsräten geladen, weil sie sich gegen den § 105 des Strafgesetzbuchs vergangen haben. Der § 105 sagt:

„Wer es unternimmt, den Senat oder die Bürgerschaft einer der freien Hansestädte, eine gesetzgebende Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaates auseinanderzuprengen, zur Haftung oder Unterlassung von Beschlägen zu nötigen oder Mitglieder aus ihnen gewaltsam zu entfernen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.“

Sind widernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter einem Jahre ein.“

Man muß zugeben, daß dem Staatsanwalt der Humor in ernster Zeit nicht fehlt, und daß er es verucht, Satiren zu schreiben — und wören es auch

Satiren auf die deutsche Justiz.

Die Wahrung der inneren Ordnung des Reichs ist Sache des Hauses selbst, vor allem Sache des Präsidenten. Und der Reichstag hat damals auch aus eigenem dieser ungemein schwierige Aufgabe gelöst und, trotz der ungewöhnlichen Provokation, die in dem Scheinen Helfferich unter den gegebenen Umständen lag, seine Sitzung ordnungsgemäß zu Ende geführt. Helfferich wurde an der Ausübung seines Mandats tatsächlich nicht gehindert.

Eine Beurteilung der in Untersuchung gezoigten Abgeordneten ist unmöglich, solange Verfassung und Gesetz noch gelten. Aber die Einleitung des Verfahrens allein ist schon ein ungewöhnlicher Skandal. Was die Phantasie des vorbestraften Wöhrls nicht erfinden würde, die deutsche Justiz bringt es tatsächlich fertig!

Der Schutz der nationalen Minderheiten.

Von Dr. Hans Wehberg.

Seit der vielgedrohte Völkerbund sich der Beschwerden der deutschen Minderheiten gegenüber Polen angenommen und der ständige internationale Gerichtshof in zwei bedeutamen Fällen ein Urteil zugunsten der deutschen Minderheiten erbracht hat, ist die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Minderheitenproblems durch den Völkerbund in weiteste Kreise gedrungen. Dies handelt es sich nicht um irgendwelche in nebst bester Ferne zu verwirklichende Forderungen, sondern um realpolitische Aufgaben der Gegenwart.

Der erste Vertrag, durch den das Recht der Minderheiten unter die Garantie des Völkerbunds gestellt wurde, war derjenige der alliierten und assoziierten Hauptmächte vom 28. Juni 1919 mit Polen. Später enthielten die Friedensverträge mit Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei, ferner die Spezialverträge der Hauptmächte mit der Tschecho-Slowakei, Rumänien, Serbien-Kroatien-Slawonien, Griechenland und Armenien, sowie der deutsch-polnische Vertrag bestehende Überleben die dieselbe Bestimmung.

In Verfolgung einer Resolution der ersten Bundesversammlung vom 15. Dezember 1920 haben ferner Albanien, Estland, Lettland und Litauen durch besondere Erklärungen vor dem Völkerbund seine Verpflichtungen betreffend den Schutz der nationalen Minderheiten übernommen und diese Bestimmungen unter den Schutz des Völkerbundes gestellt. Dagegen ist ein Gleiches bezüglich der Minderheiten im Finnland nicht geschehen, da der Rat dies, angehend der den Minderheiten in Finnland durch Verfassung und Gesetzgebung bereits gewährte Rechte, nicht für erforderlich hält. Eine Ausnahme gilt nur bezüglich der Minderheiten Finnlands auf den Åland-Inseln. Nur diesenigen Minderheiten, denen durch die genannten Verträge oder durch die einseitigen Verpflichtungen ein besonderer Schutz zuteil geworden, haben das Recht, sich an den Völkerbund zu wenden.

Was die Einleitung des Verfahrens betrifft, so hat der Rat am 22. und 25. Oktober 1920, am 27. Juni 1921 und am 5. September 1923 eine Reihe von Grundlagen aufgestellt, die durch einen Beschuß der vierten Bundesversammlung vom 26. September 1923, ergänzt werden. Besonders bedeutsam ist zunächst der in dem Beschuß Titulus an den Rat vom 22. Oktober 1920 betonte Weisungspunkt, daß nur die im Rate vertretenen Mächte das Recht, aber auch die Pflicht haben, die Auflernahme des Rates auf irgend

eine Verleugnung oder Begehr einer Verleugnung der Minderheitsbestimmungen zu richten. Nur durch die Initiative eines Ratsmitgliedes kann also das Verfahren vor dem Völkerbunde im Gang gebracht werden. Dieses lediglich den Ratsmitgliedern zu stehende Recht lässt jedoch die Tatsache unverhüllt, dass auch die Minderheiten selbst sowie die nicht im Rate vertretenen Mächte dem Völkerbunde Petitionen oder Informationen überreichen können. Aber diese Beschwerden tragen solange lediglich rein informatorischen Charakter, als nicht ein Mitglied des Rates sich ihrer annimmt und den Rat damit offiziell besetzt.

Sobald nun eine Petition oder Mitteilung befreifend Fragen des Minderheitenschutzes beim Rate eingelaufen ist, soll, nach der Resolution des Rates vom 25. Oktober 1922, zur Prüfung der Beschwerde ein Treier-Ausschuss eingesetzt werden. Dieser soll aus dem Vorsitzenden des Rates und zwei von ihm in jedem einzelnen Falle zu bestimmenden Mitgliedern des Rates bestehen. Wie der Rat in seiner Resolution vom 5. September 1922 ausdrücklich festgestellt hat, trägt die Prüfung der Eingabe durch den Treier-Ausschuss lediglich informatorischen Charakter, als nicht ein Mitglied des Rates sich ihrer annimmt und den Rat damit offiziell besetzt.

Besondere Bestimmungen gelten für Über- schlusssachen nach dem deutsch-polnischen Abkommen vom 15. Mai 1922. Es ist von der deutschen Regierung im deutschen, und von der polnischen Regierung im polnischen Teile des Abstimmungsgebietes je ein Minderheitsamt errichtet worden (Art. 148). Die Minderheiten sollen ihre Beschwerden dem Minderheitsamt ihres Staates gründlich erst vorlegen, nachdem ihnen die Verwaltungsbehörden ihres Staates nicht Rechnung getragen haben. Das Minderheitsamt legt die Beschwerde dem Präsidenten der Gemischten Kommission vor (Art. 149 ff.), dessen Sitzungnahme von dem Minderheitsamt der zuständigen Verwaltungsbörde mitgeteilt wird. Wenn die darauf folgenden Maßnahmen der Verwaltungsbörde unbefriedigend erscheinen, kann der Minderheit den Völkerbundrat anzuzeigen, und zwar durch Einruhen an das Minderheitsamt, das seinesfalls die Eingabe durch Vermittlung der Regierung an den Völkerbundrat weitergibt (Art. 149 ff., 157). Unabhängig davon können die Minderheiten sich mit Eingaben auch direkt an den Völkerbundrat wenden (Art. 147).

Der Rat kann nun in der Weise vorgehen und solche Weisungen (Instructions) ertheilen, die im gegebenen Falle geeignet und wirksam erscheinen. Die große Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass bei diesen Weisungen der beschuldigte Staat kummberichtigt zu ziehen ist. Es muss im Wege der gütlichen Vereinbarung dafür gesorgt werden, dass sich der zu Recht beschuldigte Staat auf seine Pflichten gegenüber den Minderheiten besetzt.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem beschuldigten Staat und irgend einem Mitgliede des Rates über eine Rechts- oder Tatsfrage, die streitend die Bestimmungen über das Minderheitsrecht, ins die Meinungsverschiedenheit als ein Streitfall anzusehen, dann nach den Bestimmungen des Art. 14 der Satzung, internationaler Charakter kommt. Der beschuldigte Staat ist verpflichtet, jeden bestätigten Streitfall auf Verlangen eines Ratsmitgliedes dem ständigen Gerichtshof zu unterbreiten. Gegen die Entscheidung des ständigen Gerichtshofs ist eine Berufung ungültig, und die Entscheidung soll die gleiche Kraft und Wirkung

Französische Erleichterungen zur Durchführung der Wahlen im besetzten Gebiet.

Paris, 8. April.

Das französische Ministerium des Äußeren hat dem deutschen Botschafter in Paris auf dessen Demarche wegen der Sicherung der Wahlfreiheit im besetzten Gebiet am 4. d. M. folgendes Schreiben zugehen lassen:

Der deutsche Botschafter hat am 22. d. M. dem Ministerium des Äußeren ein «*advisé memoire*» überreicht, wonach die französische Regierung auf die demnächst fälligen Reichstagswahlen hingewiesen wird mit der Bitte, ihre Vertreter im besetzten Gebiet anzusiedeln, diese Wahlen durch gewisse genau umschriebene Maßnahmen zu erleichtern. Indem das Ministerium des Äußeren den Empfang des Schriftstücks bestätigt, gestattet es sich, die deutsche Botschaft daran hinzuweisen, dass die französische Regierung, wie sie schon wiederholt erklärt hat, nicht beabsichtigt, sich in innerdeutsche Angelegenheiten zu mischen und demzufolge auch nicht zur nächsten Wahl Stellung nehmen will.

Daher sind nach Ansicht der Regierung der Republik die in dem «*advisé memoire*» des deutschen Botschafters ausgeworfenen Fragen zwischen der interalliierten Rheinlandskommission oder dem französisch-belgischen Oberkommando einerseits und den örtlichen deutschen Behörden anderseits zu regeln.

Zudem ist die französische Regierung die

deutsche Regierung daran hinzuzweisen, dass der Oberkommissar der Republik in Koblenz und der kommandierende General der Rhein-Armee geneigt sind, alle Maßnahmen zu treffen, um die Wahlhandlung nicht nur zu ermöglichen, sondern auch zu erleichtern unter der einzigen Bedingung, dass die öffentliche Ordnung nicht gestört wird und die Sicherheit der Besatzungstruppen gewährleistet bleibt.

Was die bestimmten Weisungen der deutschen Regierung betrifft, so sieht sich das Ministerium des Außenwesens, der deutschen Botschaft, in dem sehr weitgehende Maß konzessionieren, in dem die örtlichen alliierten Behörden ihnen hinzugeben bereit sind. Vergleich der Wahlverfassungen sieht es möglich, die jetzt durch die Verordnungen der Rheinlandskommission auf 48 Stunden festgesetzte Annahmedfrist zu verlängern. Der Kommissar der Republik wird die Frage seinen Kollegen vorlegen und seine Untergebenen in der französischen Zone dahin anweisen, dass keine regelmäßige angemeldete Versammlung zu reinen Wahlzwecken irgendwie behindert wird.

Bereits des Vertrages zwischen dem besetzten Gebiete und dem übrigen Deutschland ist der Reichsregierung bekannt, dass er für alle im Rheinland wohnhaften Personen völlig frei ist. Den Personen, die dort nicht ihren Wohnsitz haben, könnte für die ganze Wahlperiode ein gültiger Passierschein ausgestellt werden, falls es sich um Kandidaten oder Parteisekretäre handelt und deren Namen nebst Nachweis ihrer Persönlichkeit der Rheinlandskommission mitgeteilt wird. Diese Begünstigung könnte

jedoch den Deutschen, die von der Rheinlandskommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen sind, nicht gewährt werden, außer wenn sie Kandidaten sind. Auch dann könnte sie ihnen nur für den Zeitraum von höchstens 14 Tagen und unter dem Vorbehalt ertheilt werden, dass der Aufenthalt des Betreffenden mit keiner Ausbeutung gegen die Sicherheit der Besatzungstruppen oder gegen die Würde der Besatzungsmächte Anlass gibt.

Weitere der Pressefreiheit scheint keine Maßregel zu ergreifen zu sein. Die Presse unterliegt im besetzten Gebiet keiner Zensur. Wenn es vor kommt, dass die Rheinlandskommission Maßnahmen gegen deutsche Zeitungen ergebt, so geschieht dies lediglich auf Grund von Artikeln, die der Sicherheit der Besatzungstruppen schaden könnten. Diese Bürgschaft kann nicht aufgehoben werden. Ubrigens schadet sie dem normalen Gebrauch der Pressefreiheit in keiner Weise.

Was die Stimmburgabrechte aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Personen betrifft, so scheint es nicht möglich, ihnen durch eine allgemeine Maßregel das Recht zu geben, am Wahlgang nach ihrem Wohnsitz zu teilnehmen, um in ihrem Wahlbezirk die Stimme abzugeben. Die Reichsregierung ist sich dieser Unmöglichkeit so voll bewusst geworden, dass sie am 17. März eine Verordnung erließ, wonach die Ausgewiesenen auf die Wahlliste ihres jetzigen Wohnsitzes gesetzt werden. Die Frage ist also tatsächlich durch die deutschen Behörden selbst geregelt worden. Nichtsdestoweniger bemüht sich der französische Oberkommissar, im Geiste besonderer Wohlwollens, doch ohne sich in dieser Hinsicht zu binden, die Macht der Ausgewiesenen nach Möglichkeit zu erleichtern, wobei Annoeszenzen im besetzten Gebiet nicht mehr unerwünscht sein sollte.

Was den Vorschlag der Reichsregierung betrifft, einen Vertreter des deutschen Ministeriums des Innern zwecks unmittelbarer Verhandlungen mit der Rheinlandskommission über die Wünsche, die durch die Wahlen etwa entstehen könnten, nach Koblenz zu entsenden, so sieht die französische Regierung die Notwendigkeit davon nicht ein, da Beamte mit entsprechendem Auftrag für die übrigen Teile Deutschlands nicht vorgesehen sind und die deutschen Verwaltungsbhörden im Rheinland ebenso wirken und in Tätigkeit sind, wie im übrigen Deutschland. Hier wie dort muss ihre Anwesenheit genügen, um die Regelmäßigkeit der Wahlen sicherzustellen. Dessen behält sich die Regierung der Republik weiter die diesbezügliche Antwort an die Reichsregierung vor.

Die französische Regierung zweifelt nicht, dass die oben angeführten Ausrednungen geeignet sein werden, der Reichsregierung volles Vertrauen zu leisten. Sie erhalten bezüglich der Regelmäßigkeit der Wahlen in der Tat Bürgschaften, die dem mindestens gleichkommen, die den Bewohnern der unbesetzten Gebiete zugute kommen können, wenn man bedenkt, dass der militärische Belagerungszustand in Bayern und der Ausnahmezustand im ganzen übrigen Deutschland aufrechterhalten bleibt.

haben wie eine Entscheidung im Sinne des Artikels 13.

Die bisher aufgestellten Vorschriften über die Behandlung der Minderheitsbeschwerden betreffen im wesentlichen das Völkerbundes. Dagegen sind für die eigentliche Untersuchung des Rates keine Interpretationsvorschriften aufgestellt worden, obwohl gerade hier eine Reihe von Zweifelsfällen, z. B. in Bezug auf das Stimmrecht der beteiligten Staaten und das Recht der „Admission“ des Rates, selbst von der Bürgschaft noch nicht gelöst sind. Das erklärt sich daraus, dass einerseits die nicht geringe Anzahl der bisher eingelaufenen Beschwerden zu einer starken Sichtung und Prüfung der Eingaben nötigte, und anderseits der Rat darum bedacht war, dass Selbstgesetz derjenigen Staaten, die bestimmte Pflichten befreitend die Minderheiten übernommen haben, zu schonen.

Aber nicht einmal das Völkerbundes, wie es jetzt gehandhabt wird, kann als befriedigend angesehen werden. Bedenklich ist zunächst, dass die Minderheiten nicht als juristische Personen betrachtet werden, nicht prozeßfähig sind und überhaupt das Verfahren nicht selbst in Gang bringen können. Nicht einmal die Bundemitglieder sind dazu imstande, wenn sie nicht dem Rate angehören. Selbst wenn sich ein Ratsmitglied für eine Beschwerde der Minderheiten interessiert, so werden oft politische Rücksichten auf den befreiteten Staat einen offiziellen Antrag des Ratsmitglieds im Wege stehen. Was aber die Prüfung der Beschwerde anlangt, so besteht keine Gewähr dafür, dass man von vorn aus, die aufgeworfenen Fragen richtig zu beurteilen vermöge.

Auf der zweiten Bundesversammlung beantragte Gilbert Murray (Söderström) die Ernennung einer ständigen Kommission beim Völkerbunde, die die Petitionen der Minderheiten prüfen und auch das Recht der örtlichen Untersuchung haben sollte. Leider gelangte dieser Vorschlag ebenso wenig zur Annahme, wie die auf der dritten Bundesversammlung gleichfalls von Gilbert Murray gemachte Anregung, die bestimmte gemeinschaftliche Gegenstände durch einen Vertreter des Völkerbundes zu erneinen. Durch solche Minderheitskommissionen würde nicht nur eine schnelle Prüfung über die Berechtigung der Beschwerden ermöglicht, sondern auch präzise der Unterdrückung von Minderheiten vorgebeugt. Wie man aber auch über den letzten Vorschlag urteilen mag, so ist jedenfalls ohne die Schaffung einer ständigen Kommission für Minderheitsfragen beim Völkerbunde eine nützliche, dem Geiste des Völkerbundes entsprechende Prüfung der Beschwerden gar nicht denbar. Mit starker Nachdruck haben daher neuerdings sowohl die Union der Völkerbundsländer wie die Interparlamentarischen Union in ihren Resolutions diese Forderung vertreten.

Auch das eigentliche Verfahren wäre durch die Aufstellung einheitlicher Regeln weiter auszubauen. Man müsse vor allen möglichen Fällen, einem Beschluss der dritten Bundesversammlung entsprechend, dafür Sorge tragen, dass bei Meinungsverschiedenheiten unter Vermeidung jeder unüblichen Art, die Entscheidung des ständigen internationalen Gerichtshofes angerufen würde.

Wünschenswert ist ferner die Schaffung paritätischer Kommissionen in den einzelnen Ländern, zusammengesetzt aus Vertretern der Mehrheit und Minderheit, wie sie z. B. in dem oberschlesischen Abkommen vom 15. Mai 1922 sowie in dem Dausumer Friedensvertrag bereits vorgesehen sind. Dadurch würde ein besseres Zusammenarbeiten der Minderheiten mit dem Staat, in dem sie sich befinden, und ein schnelleres Ausgleichen der Gegen-

Ein Streit in der alten Zeit.

Der Kampf um das Koalitionsrecht ist so alt wie der Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft.

Gegenseitig den Problemen des Arbeitslohns, der Arbeitzeit und anderen Detailsachen ist die Streitfrage des Verbindungsbretts der Arbeitenden das übergeordnete Problem; denn in ihm sind alle anderen Streitpunkte verschlossen.

Mit welcher Jährligkeit und mit welch drastischen Mitteln schon in der Frühzeit des industriellen Kapitalismus — und gerade damals — der Kampf ausgefochten wurde, zeigt der typische Fall des Reichenberger Steinewerksstreits von 1722, der zeitweise auch aus sächsischen Boden hinspielte.

Die Leinwebergesellen von Reichenberg waren von der Arbeit ausgetrieben und über die Grenze ins Sächsische gezogen, weil man ihre Bruderschaft, das Gesetz und Symbol ihrer Freiheiten und ihres Verbindungsrechts, unter die Kontrolle der Meisterschaft gestellt hatte. Ihre Allerhöchstes stand gewissmässig in Brandenburg. Wohl hatte man der starken, selbstbewussten Gesellenchaft die Berechtigung zu jüngstem Zusammenschluss abwillen müssen; aber was man mit der einen Hand gab, nahm man mit der anderen; die Versammlungen der „Gesellenbruderschaft“ wurden von zwei Meistern der Meisterschaft überwacht, und der „Herr Vater“ (d. h. der Herbergsvater) ließ sich von ihnen als Spion gebrauchen. Die Wiener Zentralregierung selbst räte durch entsprechende Befreiungen derer Bevormundungssysteme, die sie bis zu einem gewissen Grade der lastigen Aufgabe unmittelbar Kontrollierung des unabhängigen Gesellenvereins überhoben. So wurde, mit Billigung der Behörden, die Gesellenbrude mit ihrem Inhalt an Dokumenten und Geldern der Coburg der Meisterschaft übergeben.

Ta die Gesellen mit Prozessen nichts dagegen, bringen sie eines Tages ins Meister-

haus ein, fordern die Absehung des „Vaters“ und der mächtigsten Alten und beantragen die Begehrung der Meister mit Streitbefreiung.

Zwei Wochen zieht sich der Kampf ohne Entscheidung hin; da entscheiden sich die Streitenden zu einem Handstreich. Ihrer zweihundert hohen Gesellenlade mit Gewalt aus dem Meisterhaus und flüchten damit zunächst ins Gebrüder, in die Wölfe des Jesuiten.

Nach vierzehn Tagen trifft man endlich Anstalten, sie zurückzuholen. Aber die Gesellen, die von dieser Absicht Wind bekommen hatten, waren des Nachts nach dem Galgenberg entwichen, wo sie wieder eine Woche lang lauerten. Eine Eskadron Husaren, die, unter dem Kommando eines Mittelmeisters, von Reichenberg ausgetrieben war, hatte das Nachsehen: die Gesellen, wobei rechtzeitig benachrichtigt, waren über die nahe Grenze nach Sachsen entflohen, nicht ohne zuvor die schätzungsreiche Lade, die dem Gegner feindhaft in die Hände geraten durfte, zu zertrümmern. Geld, Schlüssel, Privilegien und die sonstigen Dokumente nahmen sie mit sich.

Die Flucht glückte; nur sechzehn ließen sich einjagen. Man band sie mit Stricken und transportierte sie auf Pferdewagen zurück nach Reichenberg. Aber der Amtmann wusste mit ihnen nichts anzufangen; einmal waren ja die Gesellen nicht zur Hand, und denen man die Größe der Übertretung und der darauf geführten Strafe klar hätte debitorisch machen, anderthalb wollte man die Brüder zur Gesellenbrude nicht völlig abtreiben. Man ließ also die Sechzehn wieder laufen.

Die Flüchtlinge kamen mittlerweile auf sächsisches Gebiet bis Burkendorf bei Oschatz, wo sie, in Anbetracht des herrschenden Mangels an Arbeitern, ohne Freuden aufgenommen, ein volles Jahr verbrachten.

In Reichenberg aber herzlich ließ die Riederschule zeigen, die wenigen zurückbleibenden Ge-

selle auch keine Gesellenfunktion ausüben: wie der Schulze im Zimmermann „Oberhof“ ohne das Schwert Karls des Großen kein Freigericht abhalten kann. Begehrlich schaute man Parlamentäre nach Burkendorf mit der Furcht, völkerrechtliche Straflosigkeit, sofern nur die Privilegien wieder ausgelöscht würden. Die Gesellen beharrten auf ihrem Standpunkt: sie forderten einen neuen Herbergsvater, neue Alte, Straflosigkeit und Wiederherstellung jedes Streitenden.

Unter dem Druck — dem Reichenberger Steinewerksstreit drohte völiger Krieg — gab die Meister nach. In feierlicher Sitzung wurde der Friedensvertrag unterzeichnet.

Jetzt erst brachen die Flüchtlinge auf und zogen wieder über die Grenze, bis vor die Tore Reichenbergs. Vorsichtshalber liegen sie zunächst durch zwei Gesellen ihre Ankunft zu melden: die Stadt wollten sie erst dann betreten, wenn die Meister sich dazu verständigt, die Heimgelehrten vor den Toren zu begrüßen.

Und sie verstanden sich dazu. Die gesamte Meisterschaft, viele Alte an der Spitze, zog in feierlicher Prozession nach dem Galgenberg und überreichte den lange Ersehnten als Willkomm und Friedensgeschenk eine neue, schön bemalte Lade. Unter den Klängen einer Musikkapelle erfolgte dann der Einzug in die Stadt: ein Jahr und zwölf Tage nach der Sezession.

Natürlich wurde der Volk von beiden Seiten gehalten, und die Reichenberger Leinenproduktion kam wieder in Flur.

Acht Jahre später wurde an der historischen Stelle, wo die Begleichungszene stattgefunden hatte, dem Landespatron Sankt Johann von Nepomuk aus Dankbarkeit und zu immerwährendem Gedächtnis ein Statue gehisst. Den Schlüssel zur alten Bruderschaft aber gab der Geselle, der ihn bewahrte, erst auf dem Totenbett heraus: sechsundzwanzig Jahre nach jenem Schafblut, da man sie am Galgenberg auf der Flucht vor den österreichischen Husaren zertrümmert hatte. O. J.

Zur Neuauflageung von Mozarts „Don Giovanni“ an der Dresdner Staatsoper, die am 16. April, unter der musikalischen Leitung von Fritz Busch, stattfindet, wird aus noch mitgeteilt: Die überwiegend erste Dresdner Aufführung veranstaltete, am 16. September 1791, im Lindenboden-Theater die Josef Sonoda'sche Gesellschaft. Am späteren Hoftheater wurde „Don Giovanni“ zuerst in italienischer Sprache gegeben, später aber, am 23. September 1821, unter Leitung Carl Maria v. Webers, wieder mit deutschem Text neu einstudiert im Lindenboden-Theater heraufgebracht, das als zweizügige Bühne des Hoftheaters diente. — Die jüngste Neinserienierung, unter der Regie des Opernspielers Alois Wora, zu der Professor Max Siebold die Bühnenbilder und Kostüme entwarf, hat das passante Durchspielen jedes Aktes ohne hörende Unterbrechung des musikalisch-dramatischen Aktes zum Voranschreiten der zahlreichen Textbearbeitungen wurde die von Hermann Levi, als die an den meisten Opernhäusern als beste erprobte, der Aufführung zugrunde gelegt. Einige feinste Umkleidungen (— Zusammenlegung von Schauspielerinnen —) wurden lediglich zur Erzielung einer möglichst klaren Verständlichkeit der Handlung vorgenommen. Die Dekorationen wurden in den Werkstätten der Staatsoper hergestellt. Die gesamte technische Einrichtung und die Lösung aller hierzu gehörenden Probleme lag in den Händen des Direktors Max Hasäl. Sämtliche Kostüme wurden unter Leitung von Professor Leonhard Fanto neu angefertigt. Die Beleuchtung der Hauptrollen in der ersten Aufführung ist die folgende: Don Giovanni — Burg, Romant — Vater, Donna Anna — Charlotte Biceff, Donna Elvira — Elsa Stünzner, Don Ottavio — Hirzel, Papagallo — Ermold, Berlin — Grete Ritsch, Rosina — Bussel. Das zur Begleitung der Seco-Melodie (Dr. Richard Engländer) verwendete Tasellavier, ein gut erhaltenes Instrument etwa aus dem Jahre 1800,

Sie und der Bevölkerung ermöglicht, und es könnten die vor den Volksbund zu bringenden Beschwerden auf die wirtschaftlich bedeutsamen Fälle beschränkt werden.

Die Abstimmung in Hannover.

Berlin, 9. April.

Der „Reichsangeiger“ veröffentlichte dieser Tage eine Verordnung des Reichsministers des Innern über die Vorabstimmung in Hannover. Auf den von den Vertretern der Deutsch-Hannoverschen Landespartei eingereichten Antrag wird folgende zur Abstimmung zu stellende Frage zur Vorabstimmung in der preußischen Provinz mit Aufnahme des Regierungsbezirks Kursch, zugelassen:

„Soll die Provinz Hannover, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Kursch, aus Preußen ausscheiden, um ein selbständiges Land zu bilden?“

Die Vorabstimmung findet am 18. Mai statt; durch sie wird festgestellt, ob ein Drittel der wahlberechtigten Einwohner die Abstimmung über die zugestellte Frage verlangt. Zum Abstimmungsleiter ist der Präsident des Landesfinanzamtes in Hannover bestellt.

Berlins Haushaltsentwurf.

Die Kassen füllten sich wieder.

Berlin, 8. April.

Die entscheidende Wendung zum Besseren in den Gemeinden wird durch den neuen, jetzt veröffentlichten Haushaltsentwurf Groß-Berlins für das Jahr 1924 überzeugend dargelegt. Noch vor zwei Monaten mußte der Berliner Stadtrat bei seinem ersten Budgettag mit einem Defizit von rund 30 Millionen Goldmark rechnen. Heute, nach genauerer Überprüfung über die Entwicklung der letzten Monate, steht sich bereits feststellen, daß es Groß-Berlin gelingt,

seinen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und ohne Anteile auszukommen.

Allerdings ist in dem Entwurf die aus der dritten Steuernovelle sich ergebende Veränderung noch nicht berücksichtigt. Ob die Einnahmen der dritten Steuernovelle ausreichen werden, die Ausgaben zu verteilen, die durch Übertragung neuer Ausgaben an die Gemeinden entstehen, ist heute noch fraglich. Zur Verhältnisse zum Gesamtbudget spielt diese Frage aber keine entscheidende Rolle.

Wichtig ist, daß zunächst einmal der Ausgleich erreicht ist, und daß, für jeden Kenner deutlich ersichtlich, der Ausgleich unter Einsicht nicht unwe sentlich billiger Reisevermögen möglich gemacht werden könnte.

Die Gemeinde ist in der Lage, anders als in den letzten Jahren, laufend disponieren zu können; ihre Kassen füllen sich wieder, sie verfügt über liquide Beträge, aus denen auch außerordentliche Ausgaben bestreiten werden können. Berlin führt z. B. den Bau der wichtigen Nord-Süd-Bahn aus laufenden Mitteln weiter. Es war in der Lage, für die Erneuerung des Wohndienstes seiner zahlreichen Krankenhäuser dieser Tage zwei Millionen auszugeben. Der Kämmerer ist bereit, à conto der in Aussicht stehenden Mietzinsteuer, die für den Wohnungsbau in Berlin etwa 46 Millionen im Jahre ergeben wird, fünf Millionen sofort vorzustrecken.

Stellte die Dresdner Pianoforte-Firma J. Gerold in liebenswürdiger Weise zur Verfügung.

Der Niederabend Anne-Marie Büttner zeigte wieder einmal von neuem, daß in Deutschland instrumentalistisch alles volatil mutiert wird. Der junge Geiger Hans König aus unserer Staatsoper zeigte technisch und tonlich, daß er sein Instrument vorzüglich meistert. Im Verein mit dem hier längst vorstelligt bekannten pianisten Emil Rügner spielte er Sonaten von Paul Büttner und Max Reger. Ein gebogenes Musizieren a. d. Anne-Marie Büttner, mit Paul Büttner „weder verwandt noch verschwägert“, wie es in der Geschäftssprache heißt, sang Lieder von Schubert, Brahms, Marx und Strauß. Aber sie vermochte sich nicht als eine Berühmtheit im höheren Sinne zu erweisen; mit anderen Worten: Sie können leicht für die Öffentlichkeit nicht aus. Die Stimme ist noch nicht befähigt von hohen Hemmungen, auch in den Registern nicht ausgegliedert. Also, daß die Voraussetzungen für höhere Ansprüche befriedigende Werktücher im Tonischen fehlen. Im Vorhang waren gute Absichten unverkennbar, aber auch hier z. B. war in der Phrasierung noch nicht alles in Ordnung. Au sich ganz nette Piano-Vorträge zeigten immerhin Ansätze zu künstlerischem Gefallen. Aber sie reichen nicht aus, um die erwähnten Mängel übersehen zu lassen. Gerade in der Zeit einer gesunkenen Gefangskultur darf man die Ansprüche nicht herabsetzen! O. S.

Dr. Artur Stiedry in Wien. Der durch die Begegnung Kleibergs in seinem künstlerischen Erfolg gekrönte erste Kapellmeister der Berliner Staatsoper, Dr. Artur Stiedry, der seinerzeit von seinem Posten zurückgetreten war, ist jetzt, als Nachfolger Weingartners, an die Volksoper in Wien berufen worden. Damit sichert sich das Wiener Institut einen Dirigenten von ganz ungewöhnlichen Fähigkeiten, und Berlin wird um eine wissenschaftliche Persönlichkeit ärmer, für die sich ein Erfolg nicht leicht wird finden lassen.

Damit erwacht die Tätigkeit der Gemeinde endlich wieder zu neuem Leben, und es wird die Bahn frei für wirklich positive, aufbauende Gemeindepolitik.

Der Berliner Stadtbudapest in Einnahmen und Ausgaben mit rund 314 Mill. (ohne Werke und Gemeindeunternehmungen). Aus der Einnahmenfeuer wird ein Beitrag von rund 67 Mill. R., gegenüber einem Friedensvertrag von 76 Mill. R. erwartet. Der Beitrag ist vorsichtig geschafft und wird sicher überholt werden. Es muß berücksichtigt werden, daß zurzeit immer noch 200000 Arbeitslose bei der Rohstoffanstalt anfallen. Jedoch geht auch schon daraus hervor, daß die Befreiung des Zuschlagsrechts für die Gemeinden nicht die katastrophale Wirkung gehabt hat, die ihr in der Öffentlichkeit immer zugeschrieben wird. Die Gemeinden liegen weniger unter dem Steuersystem als unter der Inflation. Die Gewerbesteuer wird mit 5 Proz. des Bruttos und 1 Proz. der Lohnsumme betragen und die Grundsteuer mit 100 Proz. Zuschlag zur Staatssteuer erhoben.

Bedeutende Reisevermögen stehen in der vorläufigen Einnahmen getringte Einführung der Werkzeugsteuer. Allein die Groß-Berliner Straßenbahnen drohten vor dem Kriege an Tilbörde und Abgabe an die Gemeinde rund 10 Mill. R. und würden ähnliche Ereignisse schon heute abweisen können, wenn nicht zunächst einmal alle Einnahmen zur gründlichen Anpassung und Erneuerung verwandt würden.

Heute ist die Stadt, gegenüber der Vorzeit, durch die wirtschaftliche Selbständigung aller Anstalten (Krematorien, Badeanstalten usw.), durch die Errichtung eines zentralen Aufschwungszentrums, das bedeutend billiger einkauft und über eigene Betriebsmittel verfügt, finanziell stark entlastet.

So liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die günstige Entwicklung der Gemeindefinanzen nur auf Berlin beschränkt sein soll. Die Berichte aller deutschen Städte zeugen von einer ähnlichen Wendung zum Besseren.

Die Lohnbewegung der Buchdrucker.

Berlin, 9. April.

Im Reichsarbeitsministerium fanden gestern Verhandlungen über die Beilegung im Buchdruckergewerbe ausgebrochenen Lohnkonflikts statt, die aber zu keiner Einigung führten. Die Arbeitgeber verlangen, daß der Schiedsgericht, der einen Ziffernlohn von 30 Goldmark in der Woche vorschreibt, für rechtsgeschäftlich erklärt werde. So Donnerstag ist eine Entscheidung in der Frage der Verbindlichkeitsverklärung nicht zu erwarten.

Mainz, 8. April.

Die Buchdrucker haben heute vormittag wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Die bürgerlichen Zeitungen erscheinen nicht.

Wörlich, 8. April.

Wegen Lohndifferenzen ist heute vormittag das technische Personal der drei hiesigen bürgerlichen Zeitungen in den Ausland getreten. Die drei Tageszeitungen konnten nicht erscheinen. Den

Wissenschaftliche Nachrichten. Der nicht planmäßige außerordentliche Professor an der Universität Breslau Dr. Manfred Stimming ist, vom 16. April 1924 ab, zum planmäßigen außerordentlichen Professor der geistlichen Hochschulen in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Strindberg-Uraufführung der Bayrischen Landesbühne. Die Bayrische Landesbühne München — (Intendant H. L. Strobl), die in dieser Spielzeit bereits Brentanos „Ponce de Leon“ und „Richterlos“ Gesellschaften Prometheuss ausgespielt hat, wird Sonnabend, den 12. April, durch ihre Schauspielgruppe Augsburg Strindbergs Märchenstück „Abu Tascia Pantofeln“ im Stadttheater Augsburg zur Uraufführung bringen. Am Freitag folgt die Eichendorffsche Übertragung von Goethes „Grieges Welttheater“, die durch die Bayrische Landesbühne erstmalig auf die Bühne gebracht wird.

Österreicher Staatsoper. Opernhaus, Breisach, 11. April. Die „Babette“ mit Bettina, Sophie Schmidauer, Bauer, Birke, sowie Böhme, Charlotte Wolf, Hugo, Walther, Winter, Kurt Schlegel. Aufführung: 19. April. „Der Untergang“ 25 Uhr.

Auf dem Bühne wurde eingerichtet, Anfang Mai ein Sommerfest des Grafen Ochsels in Marlow, deren Hauptdarsteller waren: Helmut Kautner, Rosine, 18. April; Sophie Wolf, Ruth, 19. April.

Stadttheater. Wörlich, Donnerstag, 12.45 Uhr. Aufführung: „Die Tugend des Leidens“. Drama in vier Akten von Georg Kaiser. Spielstätte: Otto Braun als Graf Bismarck; Gedenktafel von Willy-Galland; Waffeldienst: Dr. G. Hollmaier. Hauptrollen: Helene Braun, Erna Späte und Irma Seifert; Helga Krebs, Richard Hornack, Jean Guillmann, Eva Braun, Theodor Radoll und Curt Leyde. Weltbühne Nr. 1725—1920.

Verlegen war heute vormittag ein einstündiges Ultimatum mit der Forderung eines Spesenwochenlohnes von 35 R. gestellt worden, was abgelehnt wurde, worauf das Personal die Arbeitsstätten verließ.

Der neue württembergische Staatspräsident.

Stuttgart, 9. April.

Bei der gestern nachmittag erfolgten Wahl des württembergischen Staatspräsidenten wurde, als Nachfolger Dr. Hieber's, vom württembergischen Landtag der bisherige Staatsrat Kau, Bewerber des Arbeits- und Ernährungsministeriums, gewählt. Er erhielt von 50 abgelegten Stimmen 48; 39 Zettel waren leer. Demokraten und Sozialdemokraten hatten nur weiße Zettel abgegeben. Der neue Staatspräsident nahm, unter Worten des Dankes und der Anerkennung für Dr. Hieber und Dr. Schall, die Wahl an und bat bei zu Ministern die bisherigen Minister Volk und Scherle (3). Die Neuwahlen sind wie folgt verteilt: Von Arbeit und Ernährung (wie bisher) und Kultus: Volk und Finanzen; Scherle Justiz.

Staatspräsident Kau ist parteipolitisch bisher noch nicht hervorgehoben. Bereits am Sonnabend, nach dem Eintritt des Ministeriums Hieber, war es dem Zentrum, der Bürgerpartei sowie der Deutschen Volkspartei zum Bewußtsein gekommen, daß sie nicht lang beraten wären, als sie dem Zentrum entgegen zum Siege verhalfen. Ihre Befürchtung war groß, und sie bemühten sich, ihr Vorzeichen als ganz harmlos hinzuholen, daß es keinerlei Mängel gegen die Regierung enthalten habe. Auf Zentrumseite hatte man wohl auch gehofft, daß es noch gelingen werde, Hieber zur Wiederaufnahme des Staatspräsidenten zu bewegen. Versuche nach dieser Richtung wurden auch unternommen, blieben aber erfolglos. Zentrum, Bürgerpartei und Deutsche Volkspartei hatten sich daraufhin auf Staatsrat Kau geeinigt. Die neue württembergische Regierung ist also eine halb neunparteiische und halb parlamentarische.

Zur Niederlage der Labour-Regierung.

London, 8. April.

In Kreisen der Labour Party wird zu der Befallsniederlage, die die Regierung erlitten hat, bemerkt, daß eine Anzahl von Labour-Mitgliedern von Versammlungstreissen, die sie in üblicher Weise über Sonntag in ihre Wahlkreise unternahmen, noch nicht zurückgetreten waren und erst kurz nach der Abstimmung eintrafen. Dieser parlamentarische Zwischenfall enthält jedenfalls weit weniger die Schwäche der Regierung, als der liberalen Partei, die vorher in ihrer Studierung beschlossen hatte, daß von der Regierung vorgelegte Gesetze zu unterstützen, aber am Nachmittag dann in drei Gruppen gehalten abstimmt, wobei 42 Abstimmung für, 25 gegen die Vorlage stimmten und der Rest sich enthielt.

Das neue italienische Parlament.

Rom, 8. April.

Die neue Kammer wird sich folgendermaßen zusammensetzen: 375 Abgeordnete der Regierungspartei, 40 Abgeordnete der nationalen Volkspartei, 17 liberale Demokraten, 12 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 11 Demosozialisten, 7 Republikaner, 4 Mitglieder der nationalen Minderheiten, 3 Mitglieder der Bauernpartei, 2 Sozialen, 25 Sozialisten, 22 Maximalisten und 17 Kommunisten.

Der russisch-rumänische Konflikt.

Moskau, 8. April.

Einem Vertreter der russischen Telegraphenagentur erklärte Litwinow zum Abbruch der Wiener Konferenz, die rumänische Regierung habe gewußt, daß nicht etwa gegenseitige finanzielle Anspülung, wobei der Salto etwa eine Million Goldmark zugunsten der Sonderunion beträgt, sondern einzige die gewaltsame Besetzung Bessarabiens die Herstellung normaler Beziehungen verhinderte, und ferner, daß die Sonderregierung sich vom Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts leiten lasse, denn bereits mehrere territoriale Opfer gebraucht werden seien. Somit hätte der von der Sonderdelegation an Zielen der historisch begründeten Forderung auf sofortige Wiedervereinigung Bessarabiens mit den Sonderpublischen eingedachte Kompromißvorschlag über die Volksabstimmung die rumänische Delegation nicht überreden können.

Die rätselhafte Haltung Rumäniens, das direkt bei der dritten Sitzung die Verhandlungen geprägt habe, läßt sich nur aus der Überhöhung der Bedeutung der Sonderunion erklären. Durch die Bekämpfung des beharrlichen Protokolls durch die französische Kommission erklärt. Die Rumänen hätten dies als Beispiel aus Paris aufgegriffen, die Verhandlungen abbrechen. Gleich anderen Entente-Ölndern glaubten sie noch immer, daß internationale Probleme endgültig in Paris und London gelöst würden. Sie vergaßen dabei, daß die Sonderunion sich keine Beschlüsse aufzwingen lasse und eine unabhängige internationale Politik verfolge. Die Zahl am Abbruch in Wien treffe nicht nur Rumäniens, sondern auch noch mehr Frankreich. Bei den Verhandlungen mit England werde die britische Frage nicht an letzter Stelle stehen. Die Wiener Konferenz sollte auch eine Wahrung sein für die Staaten, welche bis heute eine Konsolidierung des beharrlichen Protokolls für ihrerseits Japan, das den Sonderpublischen die Wiederaufnahme der Verhandlungen vorschlägt, hätte können, daß die Steuererklärungen mit der durch die finanzielle Verbindung erledigt werden, und daß die mit der Steuererklärung fälligen Beträge, unmittelbar nach Feststellung der Steuererklärung, entrichtet werden.

Die Vermögenssteuererklärung. Fristverlängerung bis 30. April.

Breslau, 8. April.

Der oberösterreichische Kommunismusprozeß, in dem 52 Angeklagte abgeurteilt wurden, ist zu kurzen Haftstrafen verurteilt. Das politische Gericht ist in diesem Urteil auf Grund der Erklärungen der Angeklagten gekommen, daß sie sich bereits in den oberösterreichischen Kampf nationalpolnisch betätigten. Durch die Gerichtsverhandlung wird also erwiesen, daß es sich bei dem damaligen oberösterreichischen Aufstand nicht um einen Vorstoß der Kommunisten am Scheit der dritten Internationale, sondern um systematische Gewaltaktionen der Polen handelte.

Die Vermögenssteuererklärung. Fristverlängerung bis 30. April.

Berlin, 9. April.

Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, die diesem die Ausfüllung der Vermögenssteuererklärung der Landwirte, im Hinblick auf die Verhöhung der Wehrbeitragswerte, und der Gewerbetreibenden, im Hinblick auf die Umstellung der Bewertung in Goldmark, bestehen, ist die Frist zum Abgabe der Vermögenssteuererklärung bis zum 30.4. verlängert worden. Es kann nunmehr erwartet werden, daß die Steuererklärungen mit der durch die finanzielle Verbindung erledigt und richtig eingesetzt werden, und daß die mit der Steuererklärung fälligen Beträge, unmittelbar nach Feststellung der Steuererklärung, entrichtet werden.

Die Verhandlungen mit der Würzburger Kirche.

Breslau, 8. April.

In den Verhandlungen, die gestern von 3 bis 12 Uhr nachmittags dauerten, erklärte der Vertreter der Sektkommission des Bergbauvereins, daß die durch die Abkommen mit der Würzburger Kirche übernommenen Verpflichtungen weiterhin nicht getragen werden könnten. Der Bergbauverein verneinte aber nicht die große Bedeutung der Frage, daß die Arbeit im Bauwesen nach dem 15.4. möglicherweise fortgesetzt werden würde.

Die Sektkommission erklärte, daß die Befreiung der Kirche von der Würzburger Kirche nicht erlangt werden kann.

Die Sektkommission ist, wie die Blätter mitteilten, unmittelbar nach Schluss der gestrigen Verhandlungen mit der Würzburger Kirche einig geworden. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Es soll am Freitag erneut verhandelt werden.

Die Lage in Mexiko.

Berlin, 8. April.

Das Staatssekretariat des Außenamtes in Mexiko meldet: Auf Verfügung des Präsidenten der Republik wurde das Einfuhrverbot für Sprengstoffe aufgehoben. Die Regierungstruppen unter dem Befehl des Generals Almonzo haben die Stadt Oaxaca besetzt. Die Aufständischen, die bis dahin dieses Gebiet beherrschten, zerstreuten sich in kleinere Truppen. Die Kämpfe im Staat Oaxaca können als beendet angesehen werden.

Pariser Urteile über das Sachverständigengutachten.

Paris, 8. April.
Soweit die hiesigen Blätter das Gutachten der Sachverständigen auf Grund der bisher bekanntgewordenen Details kommentieren, geht es mit fast vorbehaltloser Zustimmung. Der "Tempo" ändert, das Gutachten des Sachverständigen wird im Prinzip sowohl dem französischen als auch dem deutschen Standpunkt gerecht, dem französischen insfern, als so darlegt, daß Deutschland könne, dem deutschen, indem es die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit des Reiches für unerlässlich erkläre. Offen bleibt nur die Frage, wie weit das von ihnen empfohlene System zur Einziehung der Reparationen praktisch verwirklicht werden könnte. Sein Urteil darüber sagt, daß man daher annehmen, daß es mehr Vertrauen habe in eine von den Einzelinteressen getragene individuelle Initiative als in einen großen Verwaltungsmechanismus, der eine ganze Region von Kommissionen erfordere und dessen Funktionen von dem permanenten Einvernehmen aller Beteiligten bedingt seien. Der „Unitauftrag“ unterstellt die Gediegenheit und die technische Vollkommenheit der von den Sachverständigen gelesenen Arbeit. Ihr Plan unterscheidet sich von den früheren aus den verschiedenen interalliierten Konferenzen hervorgegangenen Programmen vor allem dadurch, daß er in allen Einzelheiten auf die praktische Durchführbarkeit Müßigkeit nehmend zeigt, daß auf diesem Gebiete die Politiker und Diplomaten mit den Leuten vom Fach nicht zu konkurrieren vermögen. Besonders anmerken sei, daß die Sachverständigen sich bemüht hätten, die technische und politische Seite des Problems voneinander zu trennen, wenn ihnen das auch nicht immer gelungen sei. Das zeigt vor allem die Betonung der von ihnen als unerlässlich erklärten Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit des Reiches. Auf der anderen Seite allerdings haben sie die Notwendigkeit der Fortdauer der militärischen Okkupation nicht bestritten und durch die vorgelegte Überwachung des Rhein- und Ruhrgebietes auch der Sicherheit der französischen Truppen Rechnung getragen.

Paris, 9. April.
"Journée Industrielle" schreibt zum Abschluß der Sachverständigen, es dürfe nicht übersehen werden, daß dem Bericht der Sachverständigen viele Hypothesen zugrunde liegen. Die Hypothesen des Berichtes sind nach dem Blatte in erster Linie das dauernde politische Einvernehmen der Alliierten, die Möglichkeit von Käufchen verschiedener Art binnen verhältnismäßig kurzer Zeit und schließlich eine dauernde Stabilität der deutschen Wirtschaft unter gleichzeitig steigender Prosperität. Trost ihres hypothetischen Charakters könne die Politik aus dem Bericht groben Nutzen ziehen, wenn ihr nicht an einer nur in der Einbildung bestehenden Vollkommenheit liegt, wenn es ihr vielmehr gelinge, sei es auch nur für einige Jahre, sämtliche Alliierten einschließlich der Amerikaner daran zu interessieren, wenn sie sich endlich von dem Gedanken durchdringen lässe, daß ein Kasinosgeschäft besser als ein Termingeschäft sei.

Die deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen.

Wien, 8. April.
Die deutsche Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich unter Führung des Ministerpräsidenten von Stadthammar wurde heute durch den deutschen Gesandten, Dr. Pfeiffer, den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Dr. Grünberger, vorgestellt, worauf im Bundeskanzleramt sofort die Verhandlungen aufgenommen wurden.

Die südafrikanische Selbständigkeitbewegung. Auflösung des Parlaments.

Kapstadt, 8. April.
Premierminister Smuts teilte mit, daß das Parlament mit Bezug auf das Ergebnis der Erntewahl in Kalkutta (Transvaal), wo der Regierungskandidat gegen den Nationalen unterlag, binnen einiger Tagen aufgelöst wird. Die Neuwahlen werden im Juni abgehalten werden. Die Niedersage des Regierungskandidaten ist darauf zurückzuführen, daß die südafrikanische Arbeiterpartei und die Nationalisten, die für eine holländische Republik in Südafrika kämpfen, sich gegen die Regierung vereinigt haben. Das Ergebnis dieser Nachwahl wird als Zusammensetzung für Südafrika angesehen, da Robertson der populärste Kandidat war, den die Regierung aufstellen konnte. Daß er trotzdem dem nationalistischen Kandidaten unterlag, zeigt, daß die nationalistische Stimmung und hiermit die von den Nationalen betriebenen Selbständigkeitstrebschungen in Südafrika im zunehmenden Maße greifen. Der neue nationalistische Abgeordnete habe wurde im Kriegskrieg, den er auf Seiten der Boeren machte, verwundet. Dies war der Grund, daß die Nationalen ihn als Kandidaten aufstellten. Die ersten Meldungen über die Nach-

Das Gutachten in Berlin.

Berlin, 9. April.

Die heutige Vorming der Reparationskommission überreichten Sachverständigen berichtete liegen hier im Vorbericht noch nicht vor. Über den Inhalt des Berichtes Davies kann aber unter Vorbehalt einiger Ergänzungen oder Verstärkungen bereits folgerichtig wiedergegeben werden:

Das Gutachten, das einstimmig von sämtlichen Mitgliedern abgegeben worden ist, stellt den vorgelegten Plan als ein unteilbares Ganze dar, aus dem unmöglich einzelne Vorschläge angenommen oder andere abgelehnt werden können.

Die Sachverständigen, die für den Fall ungebührlicher Verzögerung in der Ausführung ihres Planes, jede Verantwortung für den Erfolg ablehnen, beweisen, daß der Plan die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftskraft zur unabdingten Voraussetzung hat, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung, sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Kreises Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Alle Sanctionen,

worüber besagt, daß man erst mit der Auflösung des Parlaments im September zu rechnen habe. Der Erfolg des General-Smuts, das Parlament schon jetzt aufzulösen, ist deshalb eine Überraschung. Es verlautet, daß die Nationalen damit reden, die beiden Wahlen die absolute Mehrheit zu erhalten. Auf jeden Fall ist die Lage des Kabinetts Smuts außerordentlich kritisch.

Aleine Auslandsnachrichten.

Paris, 9. April.
Nach einer Spuruntersuchung aus Leheran in der Ministerpräsident von Persien, Teahab, nachdem er die Unterstützung des Parlaments in der Frage der Anerkennung der Republik nicht erhalten hatte, zurückgetreten. Er soll Leheran gegen seine Verdienste und sein auf sein Verdienst zurückgegogen. Es heißt, daß der Schah sofort nach Persien zurückkehren werde.

Paris, 8. April.
Die Kammer hat mit 415 gegen 70 Stimmen den vom Senat angenommenen Gesetzentwurf bezüglich des Staates von 10 Schiffseinheiten angenommen, sowie ferner den Gesetzentwurf über den Ausbau des Rheinhafens in Erbach.

Warschau, 8. April.
In Warschau ist ein Spionageskomplott gegen den polnischen Staat aufgedeckt worden, in das zwei Beamte des polnischen Kriegsministeriums, zwei ehemalige russische Offiziere und sechs andere Heizer verwickelt sind. Es handelt sich um Spionage zugunsten Sowjetrußlands.

London, 8. April.
Reuter meldet aus Lahore: Der Oberpräsident des Wahlbezirks der S. I. Th. in Richtung des Staates von 10 Schiffseinheiten angenommen, sowie ferner den Gesetzentwurf über den Ausbau des Rheinhafens in Erbach.

London, 8. April.
Reuter meldet aus Glastonbury, der Senator Wheeler ist von der Jury beschuldigt worden, Geld angenommen zu haben, um nach seiner Wahl zum Senator die Gewährung von Konzessionen für Petroleumfelder zu beeinflussen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Beizeblatt. Die unter 5. April ausgegebene Nr. 20 enthält die Vdg. zur Ausf. der 1. Nov. 1923, zum Volkswage der 3. Steuer-Nov. 1923, und das Finanzabgleichsgesetz.

Lohnbewegung.

Tatkräftiges.

Die Manufakturverträge der Bergwerke, des Großhandels und des Einzelhandels sind ebenso im Raum zwischen und innen im Raum des Zentralverbands der Angestellten, Ortsgruppe Dresden, Schauspieldorf 29 Ost, gegen einen Betrag von 50 Pf. entnommen worden. Bei Auszahlung durch die Firma bitten wir das Porto bestätigen.

In der Nr. 81 (2. 4) unseres Blattes veröffentlichten Roty und von der Hauptrichtung der Thüringer Gasgesellschaft in Leipzig folgendes mitgeteilt:

Auf den früher zum Verhandlungssatz der Thüringer Gasgesellschaft, jetzt der Energie-Aktiengesellschaft Leipzig gehörenden Gaswerken Böhlitz-Ehrenberg und Engelsdorf hat keine freifläche Entlastung der Mehrzahl der Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung stattgefunden. Eine Unterbrechung der öffentlichen Straße bedeutet in nur während einer Nacht in Leipzig erfolgt, wo die entlassenen Arbeiter das Hilfsvorstand vom Auslande der Luternen abgehalten haben. Im übrigen wird der Betrieb der Gaswerke durch Arbeitslosigkeit in vollem Umfang und ohne jede Störung aufrechterhalten.

Heranziegen von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Gr. Ritterstr. 16. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu eine Beilage.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 9. April 1924.

Zuletzt geprägte Ausgaben in Mark.

	9.4.	9.4.	8.4.	8.4.
Marken 100 Gulden	156.61	157.39	156.61	157.39
Euro 100 Francs	1.375	1.388	1.375	1.388
Marken 100 Francs	21.25	21.75	20.75	20.85
Deutschmark 57.61	57.61	57.61	57.61	57.61
Spanische 100 Pesetas	69.82	70.18	69.82	70.18
Stadtmark 110.02	111.48	110.92	111.48	110.92
Großbritannien 100 Pf.	10.73	10.63	10.57	10.63
Italien 100 Lire	18.70	18.80	18.70	18.80
Spanien 100 Pesetas	18.205	18.205	18.205	18.205
Neu. York 1 Dollar	4.19	4.21	4.21	4.21
Frankfurt 100 Francs	25.34	25.46	24.54	24.66
Frankfurt 100 Francs	73.42	73.78	73.42	73.78
Spanien 100 Pesetas	56.38	56.64	56.38	56.64
Italien 100 Lire	12.21	13.29	12.21	13.29
Spanien 100 Pesetas	1.756	1.805	1.756	1.805
Neu. York 1 Mark	0.455	0.460	0.455	0.460
Spanien 100 Pesetas	6.18	6.22	6.18	6.22
Italien 100 Francs	12.36	12.44	12.36	12.44
Spanien 100 Pesetas	5.58	5.62	5.58	5.62
Italien 100 Francs	6.08	6.12	6.08	6.12
Bulgarien 100 Lepta	3.34	3.30	3.34	3.38
Bulgarien 100 Lepta	72.81	73.19	72.81	73.19

In Riesa ist eine beruhsähige Stadtratsstelle

zu belegen. Befolzung nach Gruppe 11, später 12, Ortskla. B. Erfahrung in Polizei, Wohnungs-, Fürsorge-, Kaufmanns- und Gewerbegelehrten erwünscht. Bewerbungen mit Lebenslauf bis 30. April erbeten.

Stadtrat Riesa, am 7. April 1924.

Die hiesige Bürgermeisterstelle ist sofort zu belegen. Befolzung nach Gruppe 8, Ortskla. C.

Eigentliche Bewerber müssen Beweise mit Lebenslauf und beglaublichen Zeugnisschriften bis 30. April d. J. einreichen.

Ortsbaurath, am 7. April 1924.

Das Gemeindeverordnetenkollegium.

Nach mehrjähriger Tätigkeit am Stadtkrankenhaus Dresden-Johannstadt (innere Abteilung, Prof. Rosenthal) und nach Ausbildung an der Staatl. Frauenklinik zu Dresden habe ich mich als

Arzt für innere Krankheiten in Dresden-Weißer Hirsch.

Löschwitzer Straße 9, niedergelassen. Sprechstunden: 9—10½ Uhr. Anfang 10 Uhr. Ende nach 10½ Uhr.

Röntgeneinrichtung.

Dr. med. Fritz Sacki.

3571 — 3620. Anfang 1½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Neustädter Schauspielhaus.

Der Spiegel in die Ecke. Anfang 1½ Uhr. Freitag (Schauspiel des Berliner Russisch-Dutschen Theaters). Der blonde Vogel. Anfang 1½ Uhr.

Neues Theater.

Haus des Kaufmannschafts. (Eröffnung): Die Tage des Lebens. (V. B. Nr. 1721—1930.) Anfang 10 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Freitag: Die Schönheit (Ausflug). Anfang 10 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Residenztheater.

King Don Juan. Anfang 1½ Uhr. Ende 10 Uhr.

Zentraltheater.

Täglich: Das große internationale Varietéprogramm. Anf. 1½ Uhr.

Familiennachrichten.

Berlitz: hr. Reiterbar Siegfried Hoche mit Dr. Christo Haenel in Dresden; hr. Leutnant Ralph v. Heydenhoff in Löbau L. S. mit Hr. Orlitz v. Geißel in Leipzig; hr. Reichsanwalt Dr. Hans Börsigheim in Leipzig mit Hr. Max Hirschfeld aus Dessau. — Schorborn: hr. Maximilian Alexander Brüggmeyer, Sekretär b. Dresden-Kammerei in Dresden; hr. Oskar Bergelt, Telegraphen-Inspektor in Potsdam (12 J.); hr. Otto Hermann Herting in Dresden-Radebeul; hr. Johann Haase (25 J.) in Dresden; Frau Jeanette vom Albert geb. Röhl (84 J.) in Dresden; hr. Privatus Heinrich Otto Jank (85 J.) in Dresden; hr. Hermann Wallrodt in Dresden; hr. Gustav Wania, Kommodore in Dresden; hr. Antimüller a. D. Ernst Otto v. Riesenweber in Berlin-Zehlendorf; hr. Professor Stephan Krebs in Leipzig; hr. Oberpostdirektor August Schneider (62 J.) in Leipzig-Plön; hr. Ernst Hermann Weber, Gerichtsbeamter i. R. (67 J.) in Dresden o. Mulde; hr. Carl Heinrich Hammer, Beamter i. R. in Leipzig-Vi.

Der Nachdruck aus dem Inhalte der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigensteller verantwortlich: Verwaltungsdirektor Mechanizistat Mittel in Dresden.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

